

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätnachmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einschließlich Zustagen 2,40 M., zweimonatlich 1,60 M., einmonatlich 80 Pf. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

**Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.**

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus amtlicher Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spalte oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigeheilte Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Nr. 26

Donnerstag den 31. Januar 1918 abends

84. Jahrgang

Mit Rücksicht auf die weitere Verschlechterung der Schlachtausbeute der Rinder, namentlich der aus den Ueberschußgebieten gelieferten, und die Notwendigkeit, zeitweilig den Fleischbedarf der großen Städte zum Teil mit Gefrierfleisch zu decken, sowie auf die hohen Preise der zur Wurstherstellung erforderlichen Stoffe und Zutaten erhalten die §§ 1 und 4 der Bekanntmachung über einheitliche Höchstpreise für Rind-, Kalbfleisch und Wurst vom 12. Dezember 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 297) folgende Fassung:

§ 1. Für die Abgabe an Verbraucher dürfen nur Preise für „Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage“, „Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage“, „Hackfleisch“, „Blutwurst“, „Leberwurst“, „Brühwurst“ und „Weißwurst“ festgesetzt werden. Die Abgabe von Fleisch ohne Knochen (mit Ausnahme des Hackfleischs) wird untersagt. Die Knochenbeilage darf nicht mehr als ein Fünftel der abgegebenen Fleischmenge betragen. Verboten ist die Herstellung einer anderen Wurstart als der vier genannten.

§ 4. Als Höchstpreise werden festgesetzt:

Für 1 Kilogramm in	Preisstufe A	Preisstufe B	Preisstufe C
a) Rindfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage ..	4,50 M.	4,00 M.	3,80 M.
b) Kalbfleisch mit eingewachsenen Knochen oder Knochenbeilage ..	3,70 M.	3,50 M.	3,30 M.
c) Hackfleisch ..	5,00 M.	4,80 M.	4,60 M.
d) Blutwurst, Leberwurst und Brühwurst ..	4,40 M.	4,10 M.	3,80 M.
Weißwurst ..	5,00 M.	4,80 M.	4,60 M.

Solfern die Kommunalverbände keine niedrigeren Preise bestimmen, wozu sie beim Vorliegen der Voraussetzungen nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, gelten die vorstehenden Preise als Höchstpreise im Sinne des Höchstpreisgesetzes.

Dresden, den 29. Januar 1918.

Ministerium des Innern.

## Rüben.

Ausschusstelle für Rohrüben und Runkelrüben (zu vergl. § 3 der in den Amtsblättern abgedruckten Verordnung des kgl. Ministeriums des Innern über den Verkehr mit Rüben im Königreich Sachsen vom 28./12. 1917 — Nr. 301 der Sächs. Staatszeitung).

## Vertilches und Sächsisches.

**Dippoldiswalde.** Der hiesige R. S. Militärverein ernannte Herrn Amtshauptmann Edlen v. d. Planitz, Rittmeister a. D., zu seinem Ehrenmitgliede. Aus diesem Anlaß empfing er am 30. ds. Mts. eine Abordnung des Vereins, die ihm das diesbezügliche Diplom nebst Ehrenzeichen überreichte.

Die Vortragssolge der gestrigen Vorführung im Kino war ganz auf Begebenheiten des Weltkrieges gestimmt. Zuerst der Kampf zur See, dann der zu Lande und zwischen beiden ein heiteres Bild, das die Lachmuskeln der sehr zahlreich Erschienenen mächtig erregte. Leider war Herr Koch selten der Fabrik, da ein neuer Film noch nicht zur Verfügung stand, ein bereits abgeplatteter zur Verfügung gestellt worden, doch nahm man die Mängel derselben gern mit in Kauf, da der zweite und dritte Film alles wieder ausglich. — Auch nach dieser Vorstellung kann ein Besuch unseres Kinos nur dringend empfohlen werden, es wird niemand gereuen.

Die Jagd im Februar. Im Königreich Sachsen dürfen in diesem Monat, abgesehen von denjenigen Tieren, die überhaupt das ganze Jahr hindurch keine Schonzeit haben, wie z. B. Schwarzwild, Kaninchen und die Raubzeugarten, nur noch Rot- und Damwild beiderlei Geschlechts, Wildenten und Krammetsvögel (Ziener) geschossen werden; alle anderen Wildarten haben Schonzeit.

Lederartikel und Ersatzstoffe für Leder. Ausstellung und Lehrgang in Dresden. Die Ersatzlohlen-Gesellschaft hat die Aufgabe, Ersatzlohlen und andere Leder-Ersatzmittel zu schaffen. Die von der Gesellschaft zugelassenen Ersatzmittel wurden vor einiger Zeit in einer Ausstellung in Berlin gezeigt, die den Zweck hatte, der Bevölkerung die Zweckmäßigkeit des Gebrauchs der Ersatzstoffe vor die Augen zu führen. Die Ausstellung zeigte neben den Dirgen, die der Schuhmacher für Instandsetzung und der Fabrikant zur Schaffung neuen Schuhwerks benötigt, auch neues Schuhwerk, welches unter Verwendung von Ersatzmaterial hergestellt war. Die Ausstellung bot ferner reiches statisches Material, wobei sowohl der Fachmann als auch der Volkswirt auf einfache Art sich über ein neues, an sich schweres Gebiet zu unterrichten vermochten. Diese Ausstellung soll in der ersten Februarwoche auch in Dresden im Neuen Rathaus stattfinden. Gleichzeitig soll den Schuhmachern Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verarbeitung dieser Ersatzstoffe in

einem Lehrgange die notwendigen Kenntnisse zu verschaffen. Die Schuhmacher in den benachbarten Stadt- und Landgemeinden, die an dem Lehrgange teilzunehmen beabsichtigen, hätten sich bei ihrer Ortsbehörde zu melden, die dann dem Gewerbeamt in Dresden die Anmeldung übermitteln. Es kann vorausgesetzt werden, daß eine begrenzte Zahl Teilnehmer ausgewählt werden. Sie sind verpflichtet, ihr Handwerkzeug und das Schuhzeug zum Ausbessern mitzubringen. Für die Teilnahme am Lehrgange wird keine Vergütung gefordert, nur müssen die Sohlen und dergleichen bezahlt werden. Die Bevölkerung möchten wir auf diese wichtige Ausstellung aufmerksam machen, insbesondere aber die Herren Schuhmacher auf den erwähnten Lehrgang.

**Schmiedeberg.** Anlässlich Kaisers Geburtstags fand am Sonnabend vormittag in der Aula unserer Schule ein öffentlicher Festakt statt, bei dem diesmal eine Lehrerin aus dem Kollegium, Fräulein Wütmann, die Festansprache hielt. Das Thema behandelte den Nutzen unserer Kolonien. Sie bei Friedensschluß wiederzuerlangen sei sozusagen eine Lebensbedingung des deutschen Volkes. Vaterländische Gefänge und Deklamationen vervollständigten die Feier. Am Sonntag vormittag hielten die Vereine und Korporationen des Ortes einen gemeinsamen Kirchgang ab.

Die hiesige Zahlstelle des Konfirmanden-Aussteuer-Vereins zahlte an diesjährige Konfirmanden gegen 2000 M. aus. Die Höhe der Beträge war, je nachdem die Kinder gesteuert hatten, verschieden und schwankte zwischen 13 und 114 M. Viele Kinder machten von der längst als segensreich erkannten Einrichtung leider immer noch keinen Gebrauch. Der Jahresanfang ist ein günstiger Zeitpunkt zum Eintritt. Es sei besonders den Müttern der in die Schule neu eintretenden Kinder immer wieder empfohlen.

**Kreischa.** Der Landwirtschaftliche Verein Kreischa und Umgegend hielt am Dienstag den 29. Januar im Gasthof Bläse eine recht gut besuchte Versammlung ab, wobei Herr Professor Dr. Rohlschmidt-Freiberg über: „Rationeller Kartoffelbau und deren Ausdehnung“ sprach. Der geschätzte Redner ging in seinen lehrreich interessanten Darlegungen aus von der hohen volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kartoffel als Nahrungs- und Futtermittel und gab alsdann praktische Winke über Düngung, Bearbeitung, Bestellung des Bodens, über Beschaffenheit und

Behandlung des Saatgutes und Aufbewahrung in Keller und Miete und forderte Vermehrung der Anbauflächen. Reicher Beifall folgte den aus der Erfahrung stammenden Ausführungen. — Drei neue Mitglieder wurden aufgenommen.

**Dresden.** Dem Landtag ist folgender Antrag Böhm und Genossen (konf.) zugegangen: Die Kammer wolle beschließen: 1. die Regierung zu ersuchen, in Kap. 103 des Staatshaushaltplanes für die Jahre 1918/19 weitere Mittel einzustellen, um die auswärtigen Vertretungen Sachsens, namentlich mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung der sächsischen Wirtschaft sowohl hinsichtlich des Personals als auch der Auswahl der in Frage kommenden Staaten weiter auszubauen; 2. die Erste Kammer zum Beitritt zu dem Beschlusse einzuladen.

**Weißeritz.** In ihrer Wohnung an der Leipziger Straße wurden am Montag früh infolge Gasvergiftung die Ehefrau des Handelsmannes Nidel bewußtlos und ihre beiden Kinder, die 1907 geborene Tochter Gertrud und der 1904 geborene Sohn Friedrich tot in ihren Betten aufgefunden. Es liegt wahrscheinlich Mord und Selbstmord der Mutter vor. Die Ehe Nidels war schon seit längerer Zeit eine unglückliche. Sie dürfte auch die Ursache sein, die die Mutter zu dieser schrecklichen Tat getrieben hat. Nidel, der russischer Nationalität ist, schloß von seiner Familie getrennt in einem anderen Räume des Grundstücks. Frau Nidel, die in der Nachbarschaft als saubere, ordentliche Hausfrau bekannt und geachtet war, wird allseitig auf das tiefste bemitleidet. Sie wurde dem Stadtkrankenhanse zugeführt.

**Chemnitz.** Ein schwerer Straßenbahn-Unfall ereignete sich am Mittwoch vormittag gegen 10 Uhr auf der Linie Neue Kasernen — Reichenbrand. In Reustadt, wo diese Linie stellenweise eingleisig betrieben wird, stießen infolge des starken Nebels zwei Straßenbahnwagen, die in entgegengesetzter Richtung fuhren, in der Nähe der Rahnstraße zusammen. Durch den Zusammenstoß wurde erheblicher Materialschaden angerichtet und etwa 10 Personen erlitten Verletzungen, davon eine schwere, jedoch nicht lebensgefährliche. Der Betrieb auf der Strecke wurde durch Umsteigen aufrechterhalten.

**Frankenberg.** Die verwünschten Scherzfehler. Die „E. N. N.“ melden aus Frankenberg: „Das Stadtverordnetenkollegium wählte Oberamtsrichter Dr. Bähr zum 1. Sanitätsrat, Dr. Köhler zum 2. Vorsteher, Rechtsanwalt